



Beantwortung von Anfragen

		Vorlage-Nr. 390/2017 Z. 1	öffentlich
Federführung Dezernat III	Sachbearbeiter/in Menzel, Jens	Datum 25.07.2017	
Anfragender Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Beratungsfolge – Gremium Hauptausschuss	TOP	Sitzungstermin 04.07.2017	

Bezeichnung:

**Parken im Umfeld des Gertrudenhofes
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 27.06.2017**

Antwort:

Die Verwaltung bezieht sich auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Ordnungsamt, Gertrudenhof“ zur Sitzung des Hauptausschusses am 04. Juli 2017 und beantwortet diese wie folgt:

Vorbezeichnete Anfrage wurde in einem Erörterungstermin am 24.07.2017 gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Erlebnisbauernhofs Gertrudenhof GmbH, Herrn Peter Zens, unter Beteiligung eines Vertreters des Landesbetriebs Straßen NRW, Vertretern des Ordnungs- und Planungsamtes sowie III thematisiert, insbesondere die dort vorherrschende Parksituation wie auch die des zu- und abfahrenden Verkehrs.

Im Verlauf des sehr konstruktiv geführten Gespräches wurde vom Geschäftsführer des Gertrudenhofes nochmals dargelegt, dass bereits in den vergangenen Jahren kontinuierlich weitere Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Gertrudenhofes geschaffen wurden. Anlass war seinerzeit vor allem der gestiegene Parkdruck. Hierbei handelt es sich um etwa 170 befestigte Parkplätze wie auch etwa die doppelte Anzahl unbefestigter Parkplätze, sodass den Besuchern des Gertrudenhofes insgesamt über 500 Parkplätze zur Verfügung stehen. Die Parkplatzsituation konnte mit diesen Maßnahmen vor Ort weitestgehend entschärft werden.

An Tagen, an denen der Gertrudenhof besonders stark frequentiert wird, stellt der Betreiber zudem Ordner ab, die sowohl den Verkehrsfluss lenken als auch in noch freie Parkplätze einweisen. Trotz des Ordnereinsatzes kommt es allerdings immer wieder vor, dass insbesondere ortsunkundige Besucher mit ihrem Kfz zunächst den Kurzzeitparkplatz am

Eingangsbereich des Gertrudenhofes aufsuchen wollen, um möglichst über einen sehr kurzen fußläufigen Weg das Gelände betreten zu können. In diese Situation greifen die Ordner, soweit es ihnen möglich ist, ein, um auf die im hinteren Bereich des Erlebnisbauernhofes gelegenen Parkplätze als Stellplatzmöglichkeit zu verweisen.

Um die Park- und Parkplatzsituation an der Lortzingstraße einer vernünftigen geordneten Regelung zu unterwerfen, hat der Betreiber bereits in der Vergangenheit auf der rechten Seite der Fahrbahn von der Horbeller Straße aus kommend in Richtung Gertrudenhof eine Hecke angepflanzt, sodass in diesen Bereichen zumindest nicht die Fahrbahnränder von Kfz zugeparkt werden können.

Eine besondere Herausforderung stellt insbesondere an stark frequentierten Besuchertagen die Zu- und Abfahrtsituation zum und vom Gelände des Gertrudenhofes dar. Insbesondere zu diesen Stoßzeiten kommt es aufgrund des jeweiligen Gegenverkehrs immer wieder zu Situationen, die den Verkehr ins Stocken geraten lassen. Die Beteiligten des Erörterungsgesprächs sind sich darüber einig, dass hier die im Zuge der Radverkehrsförderung geplante Entfernung der beiden Parkplätze auf der Lortzingstraße Abhilfe schaffen kann, sodass sich zu- und abfahrende Verkehre nicht mehr wie bisher behindern werden. Der Verkehrsfluss sollte hierdurch erleichtert werden.

Der Betreiber des Gertrudenhofes schlug zwecks weiterer Entspannung des zu- und abfahrenden Verkehrs weiterhin vor, insbesondere den abfahrenden Verkehr unmittelbar entweder auf die Horbeller Straße (Landesstraße L92) oder unmittelbar auf die Efferener Straße (Kreisstraße K2) zu führen.

Angesichts dessen, dass es sich um eine Landesstraße bzw. eine Kreisstraße handelt, hat die Verwaltung zu diesem Vorschlag eine schriftliche Anfrage sowohl an den Landesbetrieb Straßen NRW als auch den Rhein-Erft-Kreis gerichtet.

Die schriftliche Stellungnahme des Landesbetriebs Straßen NRW lautet sinngemäß wie folgt:

Der Gertrudenhof grenzt an den Knoten L 92/ L 183/ Lortzingstraße. Die L 92, an die die „Parkplatzausfahrt“ angeschlossen werden soll, wird täglich im Durchschnitt von ca. 8.000 Fahrzeugen genutzt. Die Anbindung des Parkplatzes an die Lortzingstraße und über den v. g. signalisierten Knoten stellt eine leistungsfähige und vor allem sichere Verkehrsabwicklung an das übergeordnete Straßennetz dar.

Derzeit handelt es sich bei der an stark frequentierten Tagen genutzten „Parkplatzausfahrt“ um einen Wirtschaftsweg, der landwirtschaftlichen Fahrzeugen dient und ist weder durch seine Beschaffenheit noch aus der Widmung (§ 6 StrWG NRW) heraus geeignet, den künftigen andersartigen Verkehr aufzunehmen.

Seitens des Landesbetriebes wird bis zur Realisierung des Umstufungskonzepts die Umnutzung des Wirtschaftsweges als Parkplatzausfahrt abgelehnt. Die Verkehrsführung „rechts raus“ kann ohne bauliche Maßnahmen nicht realisiert werden. Dabei ist zu beachten, dass für den landwirtschaftlichen Verkehr nach wie vor sämtliche Fahrbeziehungen (links Einbiegen auf die L 92 und Abbiegen von der L 92) offen bleiben.

Eine abschließende schriftliche Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises liegt sowohl für die Kreisstraße als auch als zukünftiger Baulastträger der Horbeller Straße vor. Bei der Beurteilung der Sachlage seien vor allem folgende Umstände maßgebend:

- Unfallgeschehen im Bereich der gewünschten Ausfahrt
- Verkehrsbelastung auf der K2 bzw. L 92
- Zu erwartendes Verkehrsaufkommen durch den Gertrudenhof
- Sichtverhältnisse im Bereich der gewünschten Ausfahrt
- Geschwindigkeitsniveau auf der K2 bzw. L 92 im Bereich der gewünschten Ausfahrt

Wie sowohl der Stellungnahme des Landesbetriebs Straßen NRW als auch der des Rhein-Erft-Kreises zu entnehmen ist, wird eine Verkehrslenkung des abfahrenden Verkehrs unmittelbar auf die Horbeller Straße als auch auf die Efferener Straße abgelehnt.

Der Betreiber des Gertrudenhofes versicherte in dem gemeinsamen Gespräch jedoch, dass er seine Ordner-Kräfte nochmals für das Thema sensibilisieren wird, um vor allem auch an Starklasttagen bestmöglich auf die verkehrliche und Parksituation reagieren zu können.

Unabhängig davon, wird eine Kontrolle der Parksituation im Umfeld des Gertrudenhofes durch die Überwachungskräfte während der regelmäßigen Geschäftszeiten des Ordnungsamtes erfolgen.

Anlage(n) Ja

Unterschrift Dezernent(in) / Amtsleiter(in) / Fachbereichsleiter(in)